



Universitätsbibliothek Paderborn

Acta Pacis Westphalicæ Publica

Oder Westphälische Friedens-Handlungen und Geschichte

Worinnen enthalten, was vom Schluß des Jahrs 1647. biß in den Monath Junium des Jahrs 1648. zwischen Jhro Römisch-Kayserlichen Majestät, dann den Beyden Cronen Franckreich und Schweden, ingleichen des Heiligen Römischen Reichs Chur-Fürsten, Fürsten und Ständen, zu Oßnabrück und Münster gehandelt ...

Meiern, Johann Gottfried von

Hannover, 1735

VD18 90103157

N. I. Protocoll über des Reichs-Hoff-Raths Gebhards geführten merckwürdigen Discours.

[urn:nbn:de:hbz:466:1-52461](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-52461)

1647.
Majus.

§. XXVII.

1647.
Majus.

Die Cronen verlangen das Friedens-Instrument in Lateinischer Sprache zu verassen.

Als man mit denen Friedens-Puncten immer näher zum Schluß kam; wurde in Betrachtung gezogen, in was vor einer Sprache das Instrument verfasst werden sollte. Die Cronen schlugen die Lateinische Sprache vor, weil Sie den Gebrauch der Deutschen ihrer Seits pro specie submissionis erachteten. Jedoch berichtete der Sachsen-Weymarische Gesandte an seinen Hof, sub dato 20. April

1647. daß der Friedens-Schluß auch in der Deutschen Sprach, gleiches Inhalts, gefertigt werden, dieses auch in vorfallenden Streitigkeiten die norma decidendi seyn sollte. Wiewohl es nachgehends bey der Lateinischen Sprache allein geblieben ist, und diese den Grund-Text bey dem Instrumento Pacis abgegeben. Die Formalia sothaner Relation lauten also:

Es sol aber auch in Deutscher Sprache gefertigt werden.

Extract des Sachsen-Weymarischen Gesandten D. Hehers Relation d. d. 20. April 1647.

Hiernächst solle Ew. Fürstlichen Gnaden auf die mir sub dato Weymar den 16. dieses gnädig zugefertigte Norabilia, ich unterthänig nicht bergen, daß beyde auswärtige Cronen, den Lateinischen Aufsatz, als linguam tertiam urgiret, dann sie der Deutschen Sprach Gebrauch ihrer Seits pro specie submissionis achten wollen; doch wird der ganze Friedens-Schluß auch in der Deutschen Sprache gleiches Inhalts gefertigt, welches in vorfallenden Streitigkeiten die norma decidendi seyn solle, allwo dann billig möglicher Fleiß angewandt wird, den alten Stylum zu gebrauchen; Ob aber das Wort *Transactio* oder Vertrag, ad speciem des Passauischen, bey dieser re litigiosa reviviscere werde vermieden bleiben können, daran wollen die meisten, mit denen ich hiervon conferiret, anstehen, auch dafür halten, causa & historia Tractatum werde mittlerweile rem gnugsamlich denotiren, und sich daher in Asscuracione & manutentione Pacis desto besser zu verwahren, auch der jederzeitlichen ausbrechenden Flamme desto eher zu steuern seyn ic.

§. XXVIII.

Nachrichte von den am Kaiserlichen Hof in verschiedenen Puncten geführten Absichten.

Damit man endlich von denen, zu dieser Zeit am Kaiserlichen Hof, geführten Absichten in verschiedenen Puncten, Nachricht habe; So verdienet

folgender des Reichs-Hof-Raths Gebhards, mit einem vornehmen Evangelischen Gesandten, gehaltenen Discours, welchen dieser ad Protocollum genommen hat, gelesen zu werden.

Protocoll des Reichs-Hof-Raths Gebhards geführten merkwürdigen Discours.

N. I.

Protocoll über des Reichs-Hof-Raths Gebhards geführten merkwürdigen Discours.

Sonntags den 21. Martii Nachmittag besuchte mich der Kayserliche Reichs-Hof-Rath Gebhard, und weist ein Schreiben vom 24. dieses st. v. so er dieser Tagen vom Kayser bekommen, des Inhalts, wenn er allhier zu keinen Tractaten gelangen könnte, daß er sich wieder anheim begeben sollte, urgiret derowegen eine Antwort auf ihre jüngst übergebene Proposition, daß man Ihnen die Ehre thun, und eine Resolution geben wolte; Ob man alle Handlung gänzlich zu abruppiren gemeynet seye, oder ob man wieder zusammen kommen wolte; und wie bald man verhoffte, auch welcher Orten es geschehen könnte? Contertirte nochmahls, wie ernstlich des Kayser's Meynung sey, mit der Fürstlicher Theil.

Es

Cron

1647. Eron in Freundschaft zu kommen, es sey per modum induciarum oder per modum 1647.
 Majus. Pacis; mit Anziehung der Ursachen, so den Kayser darzu treiben, daß er nemlich selbst
 noch ein junger Herr von 40. Jahren, und seine ganze Regierung, in lauter Wiederwärtig-
 keit, Unglück und Travailen hätte bis dato führen müssen, verlangte billig nach ei-
 nem ruhigen Regiment, er habe auch einen jungen Herrn, welchen er bey solcher Zerrüt-
 tung und Unwesen nicht exaltiren könnte, wenn er alles auf die Spitze und Extrema an-
 kommen lassen wolte; Das Ungarische Wesen lege Ihme auf dem Halse, und sey auch
 für den Türcken nicht sicher. Wenn nun die Eron Schweden einen Frieden, wie Sie
 bis dato jaκτηret, ernstlich suchte, so könnte sie anjeho mit der höchsten Ehre und Repu-
 tation darzu gelangen, indeme sie nicht allein ihre Satisfaction zu Erweiterung ihres
 Estats hätte, sondern auch bey ihren Glaubens-Genossen wegen ihres geleisteten Bey-
 standes, auch sonst hohe Obligation erlangte, daß sie das Römische Reich beruhigen
 helffen. Es würde und könnte auch der Kayser anjeho ein übriges thun, und wäre deswe-
 gen von Niemanden zu verdencken, nachdeme Bayern Ihn dergestalt verlassen, und also
 diese Wunde noch frisch sey. Er ließ sich auch so viel gar deutlich vermercken, daß die
 Gravamina der Stände so gar schwer nicht zu heben seyn möchten, und würde der Kay-
 ser sich bald resolviren, wenn Er nur dadurch des Friedens versichert wäre; Der Kayser
 hätte viele Jahre theils Stände wegen anderer Leute offendiren müssen, als unter an-
 dern auch die Herzogen von Braunschweig wegen Vorenthaltung Wolfenbüttel. End-
 lich wäre der Kayser doch von Bayern gedrungen worden, daß er selbigen Ort, da Sie
 ihn am meisten vonnöthen gehabt, hätte aus Händen geben müssen; Item die Restitu-
 tion des Herzogen von Württemberg hätte der Kayser auch längst resolviret. In Sum-
 ma, des Kayfers Conilia wären gut und moderat gewesen, aber jederzeit von andern
 travestiret worden, welche den Kayser dadurch in solchen blutigen Krieg gesetzt, und
 Ihn anjeho im Stich lassen. Daraus ja ein jeder zu judiciren, wenn auch der Herr Chri-
 stus selbst, ausgenommen seine Gottheit, an des Kayfers Stelle auf Erden wäre, und
 keine getreueren Chur-Fürsten und Stände hätte, als dieser Kayser habe, so würde er doch
 nicht zurecht kommen. Er fiel auch ferner in Discours von des Kayfers Gutwilligkeit,
 auf die Materie von dem 8ten Chur-Fürsten, davon anjeho zu Münster gehandelt würde,
 daß zwar der Kayser und sein Herr Vatter ihr Lebtage nichts zu thun begehret, so wider
 die Fundamental-Gesetze des Römischen Reichs lieffe, und wenn es auch darzu kom-
 men sollte, daß der 8te Chur-Fürst gesetzt würde, so könnte man zwar auch gleichem Fun-
 dament statuiren, daß die Türcken auch im Religion-Frieden mit begriffen seyn solten;
 Nichts desto weniger aber vernehme er, daß der Kayser auf Gutbefinden des Reichs sich
 darzu persuadiren lasse.

Nun habe ich Ihme dagegen mit wenigem regeriret, daß man von dergleichen Ma-
 terie und Handlung eines Friedens an diesem Ort nichts fruchtbarliches reden oder han-
 deln könnte, alldieweil der Herr Feld-Marschall keine Commission dazu hätte, auch zu
 zweifeln, ob er eine bekommen würde, und daß ich dafür hielt, wenn die Kayserlichen zu
 Dñabrück mit denen Unserigen, auf solche Weise, als wie er allhie thäte, sprechen wür-
 den, daß es von Seiten der Eron daselbst an gebührender Resolution vielleicht nicht
 ermangeln würde; hat er darauf gesagt: Plat, es wäre gleich gut, wo es geschehe, zu
 Dñabrück aber wäre es so viel schwerer, weil allezeit, wenn der Kayser in faveur der
 Eron Schweden und der Protestirenden etwas statuiren wolte, so schreyen die Franzosen
 und Catholische dagegen: Er hielt davor, man sollte denen Tractaten daselbst ihren
 Lauff lassen, wünschte aber dabey, daß man in geheim und unter der Hand sich mit dem
 Kayser in Handlung einlassen wolte, oder daß jemand (auf meine Person zielen) mit ih-
 me zu dem Kayser selbst einen Mitt thun, und selbigem eröffnen möchte, worauf die
 Eron endlich mit dem Kayser schließen, und selbiges, ungeachtet ein oder des andern Con-
 tradiction, exequiren helffen wolten, so würde es alles bald gethan seyn; des Kayfers
 Rahm und Auctorität im Reich wäre noch wohl so gut als einem 50000. Mann im
 Felde. Daß hingegen aber der Kayser sich zu Dñabrück eines nach dem andern aus-
 lassen und doch nicht versichert seyn sollte, ob er den Frieden dadurch erhalte, das könnte nicht
 wohl angehen. Er hoffte auch, es würden in der Eron Schweden viri sapientes seyn,
 welche

1647.
Majus.

welche die Unbeständigkeit des Glücks im Krieg consideriren, und deswegen rathen würden, daß man diese gewünschte Occasion zu ihrer hohen Reputation, Ehr und Nutzen reichend, nicht ausschlagen sollte; Der Kayser an seinem Ort hätte vor diesem auch mit bessern Conditionen Frieden machen können, er, Gebhard, und andere mehr, hätten auch treulichst darzu gerathen, und allezeit gesagt: Man würde das Werck so lange aufziehen, bis Frankreich und Bayern seine Parthen recht machen könne, welches nun geschehen. Man wüßte nicht, was noch für Revolutiones sich ereignen möchten: Einmahl sollte man daran nicht zweifeln, daß Italien, Frankreich und Bayern mit denen Catholischen ein Werck gegen die Schweden und die Protestirenden vorhätten, und wenn man warten wolle, bis es gang außbreche, da dürffte es zu spät werden. Er gedachte ferner, daß vielleicht unser Seits das größste Bedencken darin bestehen möchte, daß man Frankreich keine Jalousie hierunter geben wolte, und ohne selbige Cron sich in nichts einlassen dürffte, welches aber seines Ermessens nicht zu rathen seyn würde, nachdeme Frankreich selbst bekenne, daß Sie mit dem Kayser verglichen, und nunmehr nur ein pars adistens sey. Weil nun die Cron Schweden auch für sich contencirt, und im übrigen in den Gravaminibus für ihre Glaubens-Genossen mit dem Kayser sich platt vergleichen kan, so würde ja Frankreich solches nicht übel aufnehmen können: Die Cron Schweden würde hoffentlich auch so hoch an Frankreich nicht gebunden seyn, wenn die causa belli dergestalt aufgehoben wäre, allein wegen Frankreich im stetigen Krieg zu bleiben.

Von diesem Chur-Bayerischen Armistitio gingen seine Discourse dahin: Wenn Bayern vermyne dadurch in Ruhe zu seyn, so werde er sich gewaltig betrogen befinden, und wenn Bayern nicht resolvire mit dem Kayser gang zu brechen, so könne Er bey diesem Armistitio nicht lange stehen. Er hätte Dignität und Lande durch Schwerdt, Bogen und Pfeil gewonnen, und vermynte es nun durch Papier zu mainequiren, das wäre eine unsichere Sache; Es würde vielleicht eine Weile so hingehen, aber in die Länge würde er es wohl empfinden und innen werden, über wem es ausgehen werde. erinnerte sich dabey des Churfürsten von Sachsen, bey deme er, Gebhard, einmahl bey den wahren Pragerischen Tractaten zur Mahzeit gewesen, so hätte selbiger Churfürst, indeme Sie von Ihrer Handlung discurretet, eine weite hölzerne Bier-Kanne, mit silberne Meissen beschlagen, daraus Er ordinari Zichopisch Bier trincket, vor sich gehabt, und als er den Deckel aufgethan, gesprochen: Wenn ich nun gleich ein Paar Augen hätte, so groß als diese Bier-Kanne, so sehe ich doch nicht, wie ich ungeschoren aus diesem Handel komme; und alludirte also auf den Churfürsten in Bayern: rühmte zwar seinen grossen Verstand, er wäre aber sehr timidus, hätte sich für den Brand in seinem Lande gefürchtet, darüber solche feste Plätze aus Händen gegeben, die da Baraillen kosten, ehe man es gewinnen könne; Er fragete auch, ob man nicht etwas von unsern Articulis könte zu sehen kriegen? Worauf ich geantwortet: Daß man zwar kein Bedencken hätte, solches zu communiciren; Es hätten aber die Bayerischen begehret, so lange dasselbige nicht zu publiciren, bis ihr Churfürst selbige, welches ehstes Tages geschehen werde, nebenst seinem Manifest in Druck ausgehen lassen. Worauf Er hinwieder gesagt; Daß Er dem Kayser mit denen Worten geschriebe: Ihre Kayserliche Majestät würden diesen Tractateher aus dem Buchladen, als aus der Bayerischen Cansley bekommen. Fragte ferner sonderlich, ob wegen des Landes ob der Eufz etwas darinnen gedacht sey, daß man dem Churfürsten auf den Fall, da er die Pfalz abtreten müße, darzu verhoffen wolle? Als ich nun gesagt, daß hievon kein Wort gedacht wäre, hat ers fast nicht glauben wollen, und dabey, als ichs gewiß bestätiget, gemeldet, daß der Kayser bald lieber der Cron Schweden von selbigem Lande etwas, als Bayern gönnen sollte.

Als man wieder auf den Discours von einem Armistitio kommen, und ich mich ausdrücklich vernehmen lassen, daß es, meines wenigen Erachtens, schwerlich darzu werde kommen, und der Herr Feld-Marschall vor ferner erlangender Ordre von Ihrer Königlichlichen Majestät aus Schweden, sich nichts dßfalls würden resolviren können, hat Er gleichwohl allezeit dargegen eingewendet: Weil der Herr Feld-Marschall mit Bayern

Fünfter Theil.

Es 2

ein

1647.
Majus.

1647. ein Armistitium gemacht, sonder Zweifel darum, weil er einen Vortheil dabey gewon- **1647.**
Majus. nen, so könnte er ein eben so guten Vortheil vom Kayser als von Bayern haben, und hätte **Majus.**
 hätte sich ja schon erboten, daß ein jeder Theil so lange behalten solle, was er habe,
 da dann die Krone Schweden von dem Bodensee an, bis an das Mare Balchicum die
 Quartier hätte, und wäre es noch etwan um ein Paar Dertter zu thun, müste man auch
 darum handeln. Als ich nun erwehnet, daß ich wohl glaube, der Kayser solte einige
 Städte, so er hieoben im Reiche hat, als Lindau, Regensburg und auch Eger in Böh-
 men abtreten, wann Er dadurch auf einen Monath oder drey Zeit gewinnen könnte, hat
 Er es so gar groß nicht difficultirt, sondern nur gesagt: daß wären gar zu harte Con-
 ditiones, die Reichs Städte anlangend, so wolte Er ratthen, daß der Kayser sein Volck
 daraus liesse und selbige neutral blieben. Dem Kayser wäre es auch nicht um Zeit ge-
 winnen zu thun: De tempore war seine Meynung, ob es zwar wieder die Natur eines
 Armistitii sey, den Termin bis auf erfolgenden Frieden zu setzen, gestalten solches kein
 Stillstand, sondern der Friede selbst wäre. Gleicher weise als der Religion-Frieden
 auch bis auf einen Christlichen Vergleich (welches nimmermehr geschicht) gemacht wor-
 den: Nichts desto weniger so würde es sich der Kayser doch auch gefallen lassen; wolte
 man aber eine determinirte Zeit, lang oder kurz, benennen, wäre es ihm auch gleich
 viel, weilens des Kayfers Intention dabey nichts anders sey, als daß es geschehe in ordi-
 ne ad Pacem und nicht ad bellum. Er wurde auch eines Briefes zur Rede, den der
 von Rosenbergsolte geschrieben haben, der ausgekommen seyn solle; Er hätte ihm des-
 wegen zugesprochen, daß dem Kayser solches nicht gefallen würde; Bethenrete es hoch,
 daß Gott ein Zeichen an ihm thun solte, wenn des Kayfers Intention dahin ginge.
 Weiters gedachte er auch, daß der Kayser dem Churfürsten in Bayern wegen Ueberge-
 bung der Reichs Städte zugeschrieben, mit denen Formalien; Er wüste wohl, wem
 Er selbige Städte anbetrauet hätte &c.

Summarischer Inhalt des Acht und Dreyßigsten Buchs.

- §. I.** Von der Unmittelbahren Reichs-Ritterschafft
 Jure circa Sacra, und desselben Einverleibung in das
 Friedens-Instrument. N. I. Memoriale.
- II.** Des Catholischen Magistrats zu Augspurg
 Vorstellung vom dortigen Religions-Wesen. N. I.
 Formalia derselben.
- III.** Beschwerung des Cammer-Gerichts über die
 ausbleibenden Zöller: Vorschlag die Reichs-Zölle
 zu erhöhen, und poenas temere litigantium zu in-
 troduciren. N. I. Der Stände Antwort an das
 Cammer-Gericht, die Juden-Capitation betref-
 fend. Adjunct. A. Eorundem Representation in
 eadem materia an Jhro Kayserliche Majestät.
 N. II. Des Cammer-Gerichts Antwort und An-
 trag auf Erhöhung der Reichs-Zölle. N. III. Ses-
 sio Publica XLVII.
- IV.** Vorstellung, die Iura Presbyterialia in der Graff-
 schafft Schwarzenberg betreffend. N. I. Gräf-
 lich-Schwarzenbergisches Memorial. N. II.
 Brandenburg-Culmbachisches Memorial.
- §. V.** Die Succession in das Herzogthum Oels be-
 treffend. N. I. Württembergisches Memorial an
 Kayserliche Majestät die Confirmation der ergriffe-
 nen Possession des Fürstenthum Oels betreffend.
 N. II. Inhabiv-Vorstellung an den Kayser, Nab-
 mens der Herzogin Elisabeth Maria zu Würtem-
 berg-Oels. Adjunct. C. Recels zwischen dem Kö-
 nig Vladislao und Herzogen Henrich und dessen
 Söhnen zu Münsterberg und Oels de Anno 1495.
 Adjunct. D. König Vladislai Lehn-Brieff über
 das Fürstenthum Oels, de Anno 1495. Adjunct.
 E. Ej. Confirmation, den Herzogen Albrecht und
 Carlo zu Münsterberg-Oels gegeben Anno 1504.
 Adjunct. F. Kayfers Matthias Confirmation über
 das Fürstenthum Oels, de Anno 1617. d. 31. Aug.
 Adjunct. L. Extract aus Herzog Carl Friedrichs
 zu Münsterberg und Oels Testament de Anno
 1646. d. 30. Nov. N. III. Herzog Sylvii zu Würt-
 temberg-Oels Schreiben an Herzog Ernst zu
 Sachsen, die Succession in Oels betreffend. N. IV.
 Nachricht von solcher Succession.